

Teilnahmebedingungen „ADAC Camper des Jahres 2026“ / Regionaler Vorentscheid für Baden-Württemberg des ADAC Südbaden e.V.

Veranstalter des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ ist der ADAC e.V., Hansastraße 19, 80686 München. Der Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres“ besteht aus zwei Bestandteilen: Einer regionalen Vorrunde und einem Finale. Die Gewinnmöglichkeit für den Hauptgewinn besteht nur für Teilnehmende, die das Finale erreichen.

Veranstalter der Vorrunde in Baden-Württemberg ist der ADAC Südbaden e.V., Am Predigertor 1, 79098 Freiburg. Der Austragungsort ist das **ADAC Fahrsicherheitszentrum Steißlingen, Mühleweg 7, 78256 Steißlingen**. Die Teilnahme, die Durchführung und der Ablauf der regionalen Vorrundenveranstaltung Baden-Württemberg (nachfolgend „Vorentscheid Baden-Württemberg“ genannt) im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ richten sich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Genderangaben: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen-Bezeichnungen gelten gleichwohl für jedwedes Geschlecht.

Teilnahmebedingungen des regionalen Vorentscheids Baden-Württemberg zum Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2026“ am 1. August 2026 im ADAC Fahrsicherheitszentrum Steißlingen

1. Die Teilnahme ist für vorab angemeldete Teilnehmer per E-Mail (service-suedbaden@sba.adac.de) mit Anmeldebogen oder per Internet möglich, die sich ab-Live-Schaltung über das Anmeldeformular auf der ADAC-Webseite unter www.adac.de als Zwei-Personen-Team für die Teilnahme an der Vorrundenveranstaltung des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ (siehe Ziff. 7.) anmelden und die Teilnahmebedingungen sowie das Reglement akzeptiert haben. **An der Vorrunde können Wohnmobile auch über 3,5T und Caravan/Wohnanhänger teilnehmen.**

Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2026.

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 24 Teams begrenzt. Gehen mehr gültige Anmeldungen ein, entscheidet das Los und vergibt die Startplätze sowie maximal 10 Wartelisten-plätze, die gegebenenfalls über eine Nachnominierung eine Teilnahmemöglichkeit erhalten. Bewerben können sich Teilnehmende aus Südbaden, Nordbaden und Württemberg.

Die Auslosung der Teilnehmer erfolgt wie im Folgenden dargestellt:

Für den Vorentscheid in Baden-Württemberg werden durch den ADAC Südbaden e.V. nach Anmeldeschluss die teilnahmeberechtigten Teams für die verbleibenden freien Plätze ausgelost. Anschließend wird entsprechend der Auslosung eine Reihenfolge analog der Ziehung gebildet und zur Südbaden-Vorrundenveranstaltung als Teilnehmer eingeladen. Die restlichen gelosten Teams (Plätze 25 bis 34) werden entsprechend ihrem durch die Ziehung gefundenen Platz als Wartelistenkandidaten auf eine Warteliste gesetzt und können jeweils nachnominiert werden. Die ausgelosten Vorrundenteilnehmer und Wartelistenkandidaten werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist per E-Mail benachrichtigt.

Für den Fall, dass Vorrundenteilnehmende bzw. Wartelistekandidaten am Termin des Vorentscheids Baden-Württemberg verhindert sind, ist der ADAC Südbaden e.V. von der

Verhinderung per E-Mail ohne Angabe weiterer Gründe zu informieren. Nach Absage verliert der Teilnehmer seinen Anspruch auf Teilnahme, bzw. der Wartelistekandidat seinen Platz auf der Warteliste.

Im Fall von Teilnehmerabsagen werden die Wartelistekandidaten für den Vorentscheid Baden-Württemberg entsprechend ihrem Platz auf der Warteliste auf die Teilnehmerliste gesetzt und umgehend per Telefon und E-Mail über ihre Teilnahme an der Vorrundenveranstaltung benachrichtigt.

Im Falle von Absagen von Wartelistekandidaten rücken die übrigen Wartelistekandidaten platzmäßig auf und werden hiervon umgehend informiert. Eine Nachbesetzung des jeweiligen Teilnehmerfeldes kann bis zum Vortag der Vorrundenveranstaltung erfolgen. Es wird um die unverzügliche Mitteilung der Verhinderung an der Teilnahme gebeten, damit die Personen auf der Warteliste noch rechtzeitig informiert werden können.

Ist das Teilnehmerfeld am Veranstaltungstag unvollständig oder reduziert es sich am Veranstaltungstag aus anderen Gründen, insbesondere durch Abbruch oder Ausschluss eines Teilnehmers, findet eine Nachbesetzung nicht statt.

2. Teilnahmeberechtigt für den Vorentscheid Baden-Württemberg sind Personen ab 18 Jahren mit einem Führerschein der Klasse B aus ganz Baden-Württemberg. Hauptamtliche Mitarbeitende des ADAC* sowie Mitarbeitende, die ein Ehrenamt im ADAC* ausüben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für alle an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Dritte und deren Angehörige.

(*ADAC steht für den sog. ADAC Verbund (Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC); ADAC SE; ADAC Versicherung AG; ADAC Camping GmbH; ADAC Medien und Reise GmbH; ADAC Reisevertrieb GmbH; ADAC Finanzdienste GmbH; ADAC Autovermietung GmbH; ADAC Service GmbH; die ADAC Regionalclubs sowie alle Tochtergesellschaften)

3. Die Teilnahme ist nur mit dem eigenen Campingmobil oder Caravan mit einem Maximalgewicht von 7,5 Tonnen gestattet. Fahrzeugtyp und Gewicht sind bei der Anmeldung anzugeben. Der ADAC Südbaden e.V. behält sich vor, die Fahrzeugdaten im Fahrzeugbrief am Veranstaltungstag zu prüfen. Bewerbungen mit Fahrzeugen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind nicht zu berücksichtigen.

4. Die Teilnahme ist personenbezogen und nicht übertragbar. Nach Anmeldung für den Vorentscheid Baden-Württemberg in Steißlingen ist ein Wechsel zu einer anderen regionalen ADAC Vorrundenveranstaltung ausgeschlossen.

5. Der Führerschein ist zur Darlegung der Fahrerlaubnis sowie der Fahrzeugschein zur Prüfung der Fahrzeugdaten am Veranstaltungstag des Wettbewerbs vom Fahrer im Original auf Verlangen des Veranstalters bzw. der von ihm beauftragten Personen vorzuzeigen. Zeigt der Teilnehmer den Führerschein nicht vor, behält sich der Veranstalter den Ausschluss des Teilnehmers vom Wettbewerb vor.

Am Veranstaltungstag des Vorentscheids Baden-Württemberg werden die teilnehmenden Fahrzeuge vor Wettbewerbsstart durch den ADAC Südbaden e.V. auf offensichtlich erkennbare Sicherheitsmängel unterzogen. Für die Verkehrstauglichkeit des Fahrzeugs bleibt der jeweilige Fahrer verantwortlich.

6. Der Vorentscheid Baden-Württemberg e.V. findet am Samstag, 1. August 2026 zwischen 9 und 17 Uhr auf dem Gelände des ADAC Fahrsicherheitszentrums Steißlingen, Mühleweg 7,

78256 Steißlingen, statt. Parkmöglichkeiten sind vor Ort in ausgewiesenen Zonen vorhanden.

Durchgeführt wird die Veranstaltung durch den ADAC Südbaden e.V. Am Wettbewerb und den damit verbundenen Disziplinen darf nur der als Fahrer angemeldete Teilnehmer das Fahrzeug fahren. Bei der Veranstaltung dürfen aus organisatorischen und Sicherheitsgründen keine Kinder und Haustiere anwesend sein.

7. Der Vorentscheid Baden-Württemberg besteht aus zwei Blöcken. Im ersten Teil absolvieren alle Teilnehmenden ein verkürztes ADAC Wohnmobil-Fahrsicherheitstraining. Der Wettbewerb beginnt im Anschluss, im zweiten Block des Tages. Im Rahmen des Wettbewerbs müssen die Teilnehmenden in vier bis fünf Disziplinen gegeneinander antreten. Die genauen Aufgaben sowie das Bewertungsverfahren erfahren sie kurz vor Wettbewerbsbeginn. Vor allen Aufgaben gibt es eine Einweisung durch den ADAC Südbaden e.V.

8. Der ADAC Südbaden e.V. stellt im Rahmen des Vorentscheids Baden-Württemberg für die Teilnehmenden kostenlos Catering zur Verfügung. Im Übrigen werden für die Vorrundenteilnehmenden keine weiteren Kosten übernommen, insbesondere keine An-/Abreise-, Übernachtungskosten, etc. Die Vorrundenteilnehmenden bekommen zudem keine Aufwandsentschädigung.

9. Das erstplatzierte Team des Vorentscheids Baden-Württemberg qualifiziert sich für die Finalveranstaltung am 6. September 2026 (Änderungen vorbehalten) auf dem Caravan Salon in Düsseldorf. Sollte ein fürs Finale qualifizierter Vorrundenteilnehmer an der Finalveranstaltung nicht teilnehmen können, wird entsprechend der Reihenfolge bis einschließlich Platz drei (3) der Vorrundenveranstaltung nachbesetzt.

Für das Finale werden maximal zwei Übernachtungen auf einem Stellplatz in Veranstaltungsnähe sowie die Verpflegung während der Finalveranstaltung für den Teilnehmer und eine Begleitperson durch den ADAC e.V. übernommen. Zu den Kosten der Übernachtung zählen nicht die Verpflegung außerhalb des Messegeländes. Die Buchung des Stellplatzes wird durch den ADAC e.V. übernommen. Die Kosten der An- und Abreise zur Finalveranstaltung werden nicht übernommen. Die Teilnehmer der Finalveranstaltung bekommen keine Aufwandsentschädigung.

10. Während der Dauer des Vorentscheids Baden-Württemberg sind der Veranstalter und/oder seine Erfüllungsgehilfen den Teilnehmenden, hinsichtlich der Durchführung des Wettbewerbs, weisungsbefugt. Bei berechtigten Gründen kann der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen den Teilnehmenden von der Veranstaltung ausschließen. Berechtigte Gründe können neben den in den Teilnahmebedingungen genannten Gründen auch Sicherheitsgründe, wie z.B. festgestellter Medikamenten-, Alkohol- oder Drogeneinfluss sowie erkennbare Fahruntauglichkeit aus pathologischen Gründen sein. Der ADAC Südbaden e.V. ist insbesondere berechtigt, einzelne Teilnehmende auszuschließen; im Falle des Verstoßes gegen diese Teilnahmebedingungen und/oder das Reglement, eine mehrfache Anmeldung zu Vorrundenveranstaltungen sowie eine Manipulation bspw. durch das Bedienen von Hilfsmitteln.

11. Der ADAC e.V./ADAC Südbaden e.V. behält sich vor, den Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2026“ aus wichtigem Grund zu jedem Zeitpunkt und ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. In diesem Fall findet der Wettbewerb keinen Fortgang bzw. nicht statt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn aus wetterbedingten, technischen oder (ordnungsbehördlich-)rechtlichen Gründen die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht möglich ist oder behördlich untersagt wird. Der ADAC wird die Absage bzw.

vorzeitige Beendigung unverzüglich bekannt geben. Sollten sich zum Vorentscheid Baden-Württemberg weniger als sechs Teilnehmer anmelden, behält sich der ADAC Südbaden e.V. vor, die Veranstaltung abzusagen.

12. Haftung: Der ADAC Südbaden e.V. haftet nicht für im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen etwa entstehenden Personen-, Sach- und / oder Vermögensschäden, es sei denn, der Schaden wurde durch ihn oder von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des ADAC Südbaden e.V. oder von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des ADAC Fahrsicherheitszentrums Steißlingen vorsätzlich oder grob fahrlässig (bei Personenschäden vorsätzlich oder fahrlässig) verursacht.

Diese Haftungseinschränkung gilt nicht im Falle einer Verletzung einer wesentlichen Pflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf) oder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Falle der fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt.

13. Datenschutz: Die Teilnehmer erklären sich mit der Teilnahme am Vorentscheid Baden-Württemberg im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ damit einverstanden, dass der ADAC Südbaden e.V. alle erforderlichen personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (optional), Besitz der Führerscheinklasse B, Fahrzeugangaben inklusive Gewichts) für den Zeitraum der Durchführung und Abwicklung des vorgenannten Wettbewerbs verarbeitet.

Diese personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet. Alle personenbezogenen Daten werden am 5.07.2027 datensicher gelöscht. Ausgenommen von der Löschung sind die personenbezogenen Daten der drei Gewinner (1. bis 3. Platz), die für die Gewinnausgabe notwendig sind. Zudem werden die Daten des 1. Platzes für die Durchführung und Abwicklung des Finales verarbeitet. Diese Daten werden zum 31.12.2028 gelöscht. Daten, die aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften länger aufzubewahren sind, werden mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Bildrechte: Zum Zwecke der Berichterstattung werden im Auftrag des ADAC Südbaden e.V. Foto- und Filmaufnahmen beim Vorentscheid Baden-Württemberg im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ gemacht. Hierzu werden die gesetzlich geforderten Datenschutzvereinbarungen mit den jeweiligen Fotografen abgeschlossen.

Der Teilnehmer erklärt am Veranstaltungstag seine Einwilligung hierfür und räumt den Veranstaltern unentgeltlich das inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, ausschließliche und übertragbare Recht ein, sämtliche im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres 2026“ angefertigten Foto- und Filmaufnahmen on- und offline, das heißt in verschiedenen Print- und Digitalformaten (insbesondere in der Zeitschrift „ADAC Motorwelt“, auf adac.de sowie sozialen Netzwerken) zu nutzen bzw. nutzen zu lassen. Diese Einwilligung ist beschränkt auf die Berichterstattung über den Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2026“ und die Bewerbung dieses Wettbewerbs bzw. der Bewerbung in den folgenden Jahren.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den „ADAC Camper des Jahres“ ist die Übertragung von Nutzungsrechten an einzelnen geeigneten Foto- und Filmaufnahmen auch an die Presse zulässig.

Die Namen des besten Teams der Südbaden-Vorrundenveranstaltung werden veröffentlicht.

Die Erklärung der Einwilligung zur Anfertigung und Verarbeitung von Aufnahmen der betroffenen Person sowie über die Einräumung der Rechte wird am Veranstaltungstag, am 1. August 2026, bei Ankunft der Teilnehmenden auf dem ADAC Fahrsicherheitszentrum Steißlingen abgefragt.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierzu reicht eine E-Mail an service-suedbaden@sba.adac.de. Weitere Datenschutzinformationen finden Sie unter www.adac.de/suedbaden

14. Auf die Teilnahmebedingungen und das Reglement ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

15. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen und/oder des Reglements ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt.

16. Für das Finale werden maximal zwei Übernachtungen auf einem Stellplatz in Veranstaltungsnähe sowie die Verpflegung während der Finalveranstaltung für den Teilnehmer und eine Begleitperson durch den ADAC e.V. übernommen. Zu den Kosten der Übernachtung zählen nicht die Verpflegung außerhalb des Messegeländes. Die Buchung des Stellplatzes wird durch den ADAC e.V. übernommen. Die Kosten der An- und Abreise zu der Finalveranstaltung werden nicht übernommen. Die Teilnehmer der Finalveranstaltung bekommen keine Aufwandsentschädigung.